

Grundlegendes

Das Mittagessen an der RSB findet an 4 Tagen, Montag bis Donnerstag, in der Mensa im Neubau statt. Essenszeit für die Schülerinnen und Schüler der RSB ist von 12:45 – 13:45 Uhr. Ein Mittagessen kostet 4,80 €.

Damit die Bestellung und Abrechnung des Essens möglichst wenig Verwaltungsaufwand verursachen, werden diese Aufgaben durch das Online-Bestell- und Abrechnungssystem i-net-Menue verwaltet; Barzahlungen sind nicht möglich.

Die Zugangsdaten

Füllen Sie bitte das beigegefügte Anmeldeformular aus und geben es an der Schule ab. Nach einer Bearbeitungszeit erhalten Sie per E-Mail über die Schule Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Online-Bestellung.

Ihr Kind erhält spätestens in der 1. Schulwoche eine Chipkarte, die zur Abholung des Essens benötigt wird.

Die Bezahlung

Als Erstes überweisen Sie einen Betrag (z.B. 43 €, der dann für 10 Essen reichen würde) auf das Treuhandkonto der Schule:

INHABER: Stadt Filderstadt Schulverpflegung

IBAN: DE27 6115 0020 0102 6486 38

BIC: ESSLDE 66XXX

BANK: KSK Esslingen-Nürtingen

BETREFF: Nachname, Vorname (des Kindes) und Schule

Bitte denken Sie daran, dass Überweisungen je nach Bank bis zu 4 Werktage benötigen, bis sie dem Konto gutgeschrieben werden.

Bei der Bestellung wird der Essenspreis von diesem Konto abgebucht.

Als Benutzer haben Sie immer Zugang zu Ihrem Benutzerkonto und können sich so über Bestellungen, Einzahlungen und den Kontostand informieren. Wenn kein Geld auf dem Konto ist, können auch keine Essen gebucht werden.

Wollen Sie mehr über das Bestellsystem wissen, können Sie sich diese Informationen unter der Internet-adresse www.schwarz.de und dem Menüpunkt i-Net-Menue verschaffen.

Damit Ihr Kind an dem System teilnehmen kann, benötigen Sie also

- die Chipkarte
- für die Bestellung im Internet einen PC mit Internetzugang

Die Speisekarte

Die Speisekarte wird mindestens eine Woche im Voraus in das Netz gestellt. Sie kann von zu Hause im Internet unter der Adresse www.realschule-bernhausen.inetmenue.de eingesehen werden. Sie können die Adresse direkt eingeben oder den Link auf unserer Homepage nutzen.

Bestellungen und Stornierungen

Bestellungen sind jeweils bis 14:00 Uhr am Donnerstag für den folgenden Montag, am Freitag für den folgenden Dienstag, am Montag für den folgenden Mittwoch und am Dienstag für den folgenden Donnerstag möglich. Bis zu dieser Uhrzeit könnten Sie jeweils ein gebuchtes Essen wieder stornieren. Unsere Empfehlung: tätigen Sie die Bestellungen gemeinsam mit Ihrem Kind – dann gibt es weniger Überraschungen.

Die Essensausgabe

Mit der Chipkarte weisen sich die Schüler bei der Abholung des Essens aus, daher ist es wichtig, dass die Kinder die Chipkarte immer mitbringen.

Anmeldeformular zur Mittagessenversorgung – bitte ausgefüllt an der Schule abgeben

Erziehungsberechtigte

Nachname	Vorname	Telefon
		Emailadresse

Wohnort / Anschrift

PLZ	Ort	Teilort
Straße		Hausnummer

Essensteilnehmer/-teilnehmerin

Nachname	Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	Klassenstufe bzw. Klasse <input type="checkbox"/> 5 ___ <input type="checkbox"/> 6 ___ <input type="checkbox"/> ___

Bankverbindung - damit bei Vertragskündigung Ihr Rest-Guthaben auf Ihr Konto überwiesen werden kann

Kontoinhaber	IBAN
Bank	BIC

Nachlass/Zuschuss:

Ich bin nachlassberechtigt im Rahmen des Bildungspakets (Nachweis beifügen!)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Abwicklung der Essensbezahlung elektronisch erfasst und vertraulich behandelt werden. Diese Daten werden nur für diesen Zweck verwendet. Meine Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt die Schulessenversorgung nicht mehr benutzt werden kann.

Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

Interne Vermerke

Anmeldung am	Anmeldung durch
Abmeldung am	Abmeldung durch
Pfand	Restguthaben
Zurückgezahlt <input type="checkbox"/>	Spende <input type="checkbox"/>

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung an der Gotthard-Müller-Schule, der Realschule Bernhausen Fleinsbachschule und der Realschule Bonlanden Bildungszentrum Seefälle (Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I)

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung an der Gotthard-Müller-Schule, der Realschule Bernhausen Fleinsbachschule und der Realschule Bonlanden Bildungszentrum Seefälle (Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I) wird ein Entgelt erhoben.

§ 2 Angebot

- (1) Die Mittagsverpflegung umfasst das Angebot eines warmen Mittagessens (i.d.R. bestehend aus einem Hauptgericht und einem Dessert).
- (2) Die Mensen der Schulen haben während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 12:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Essensausgabe erfolgt bis maximal 13:45 Uhr.
- (3) Es stehen zwei Menüs, davon eines vegetarisch, zur Auswahl.
- (4) Der Speiseplan hängt in der Mensa aus und ist online einsehbar.

§ 2.1 Nutzende

- (1) Die Mittagsverpflegung kann nur von Schüler*innen, Lehrkräften, Kooperationspartnern, Schulsozialarbeiter*innen, Jugendbegleiter*innen und von sonstigen im Schulbetrieb der jeweiligen Schule eingebundenen Personen (im Weiteren „Nutzende*r“) in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist freiwillig.

§ 3 i-NET-Konto und Benutzungsausweis; Haftung

- (1) Die Bestellung und Abrechnung erfolgt über das Bestell- und Abrechnungssystem „i-NET-Menue“ (online oder am Bestellterminal in der Schule).
- (2) Jede*r Nutzende erhält einen eigenen Online-Zugang zu einem persönlichen i-NET-Konto (Guthabenkonto). Der Zugang erfolgt über einen Link auf der Homepage der Schule. Die Zugangsdaten für das i-NET-Konto werden dem*der Nutzenden vom Schulsekretariat zugesandt.
- (3) Das persönliche i-NET-Konto wird durch Überweisung auf das Treuhandkonto der Stadt Filderstadt (IBAN DE27 6115 0020 0102 6486 38, BIC ESSLDE 66XXX, KSK Esslingen Nürtingen) aufgeladen. Die Zuordnung erfolgt im Schulsekretariat über die dort gemeldete Bankverbindung des*der Nutzenden.
- (4) Jede*r Nutzende erhält einen auf seinen*ihren Namen ausgestellten Benutzungsausweis (Chipkarte), der zur Bestellung und bei der Ausgabe des Essens benötigt wird.

- (5) Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar. Der*Die Nutzende darf ihn nur für die Legitimation als Nutzende*r und zur Essensausgabe verwenden.
- (6) Für den Benutzungsausweis wird von den Schulen ein Pfand erhoben und das i-NETKonto durch die Schule entsprechend belastet.
- (7) Die persönlichen Zugangsdaten dürfen nur dem*der Nutzenden bekannt sein. Für eventuelle Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit den Zugangsdaten entstehen, haftet ausschließlich der*die Nutzende.
- (8) Der*Die Nutzende haftet bei Verlust des Ausweises für eventuellen Missbrauch bis zu dessen Sperrung. Der*Die Nutzende hat den Verlust sofort bei Bekanntwerden unverzüglich im Schulsekretariat zu melden. Der Benutzungsausweis wird vom Schulsekretariat gesperrt und ein Ersatzausweis ausgestellt.
- (9) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird von den Schulen eine Gebühr in Höhe von 4,00 € erhoben und das i-NETKonto vom Schulsekretariat entsprechend belastet.
- (10) Die Teilnahme an der Schulverpflegung endet ohne besondere Erklärung zu dem Zeitpunkt, zu dem der*die Nutzende die Schule verlässt. Der Benutzungsausweis ist im Schulsekretariat zurückzugeben. Das Pfand wird auf dem persönlichen i-Net-Konto gutgeschrieben und das Restguthaben an den*die Nutzende ausgezahlt (per Überweisung).

§ 4 Essensbestellung, Stornierung und Mitnahme von Essen

- (1) Die Essensbestellung und Stornierung erfolgt über das Bestell- und Abrechnungssystem „i-NET-Menue“ unter Angabe der Zugangsdaten.
- (2) Essensbestellungen und Stornierungen sind wie folgt möglich:
 - bis Donnerstag, 14:00 Uhr für den folgenden Montag
 - bis Freitag, 14:00 Uhr für den folgenden Dienstag
 - bis Montag, 14:00 Uhr für den folgenden Mittwoch
 - bis Dienstag, 14:00 Uhr für den folgenden Donnerstag
- (3) Ist kein oder nicht ausreichendes Guthaben auf dem persönlichen i-NET-Konto, kann keine Bestellung erfolgen.
- (4) Das Mitgeben/Mitnehmen von Essen (bestelltes Essen von erkrankten Kindern, Reste) ist außerhalb der Mensa aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

§ 5 Entstehung, Entgeltspflicht und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Mit dem Auslösen der Bestellung wird das Konto des*der Nutzenden mit dem Entgelt belastet.
- (2) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift auf das persönliche i-NET-Konto.

§ 6 Höhe des Entgelts, Vergünstigungen

- (1) Das Entgelt pro Essen beträgt für Schüler*innen 4,80 €.
- (2) Das Entgelt pro Essen beträgt für sonstige Nutzende 5,30 €.
- (3) Ein nachgewiesener Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wird auf dem persönlichen i-Net-Konto des*der Nutzenden hinterlegt. Das Entgelt reduziert sich entsprechend.
- (4) Ein nachgewiesener Anspruch auf Vergünstigungen durch die Familienpass-Richtlinien wird auf dem persönlichen i-Net-Konto des*der Nutzenden hinterlegt. Das Entgelt reduziert sich entsprechend.

§ 7 Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtige sind der*die Nutzende, der*die an der Mittagsverpflegung teilnimmt; bei Minderjährigen die*der Personensorgeberechtigte*n. Mehrere Schuldner*innen haften als Gesamtschuldner*innen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 1. November 2020 außer Kraft.

Änderung	Bezüglich	Beschluss	In-Kraft-Treten
Neufassung		28.07.2020	01.09.2020
1. Änderung	§ 6	12.12.2022	01.01.2023